

Liebe Eltern,

wir starten in das zweite Schuljahresquartal. Viele inzwischen gewohnte Abläufe entsprechend unseres Kohorten-Prinzips werden für Ihre Kinder unverändert bleiben.

Für die ersten beiden Wochen (19.10. bis 31.10.2020) hat das Ministerium eine erweiterte Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ausgesprochen. Natürlich werden die Lehrerinnen und Lehrer die neuen Anpassungen sorgfältig mit Ihren Kindern besprechen und einüben. Dies bezieht auch die aktuellen Hygieneregeln und das sinnvolle Lüften mit ein.

Im Kern gelten folgende Neuerungen für die Zeit vom 19.10.2020 bis zum 31.10.2010:

Im Grundsatz sind alle Schülerinnen und Schüler zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände während des gesamten Schulbesuchs und auf dem Schulweg verpflichtet.

Es gibt folgende Ausnahmen:

- Die Mund-Nasen-Bedeckungen dürfen bei Prüfungen und mündlichen Vorträgen abgenommen werden, wenn sichergestellt werden kann, dass ein Abstand von 1,5 Meter zu anderen Personen eingehalten wird.
- Im Sportunterricht.
- Bei außerschulischen Veranstaltungen, wenn 1,5 Meter Abstand zu anderen Schülerinnen und Schülern eingehalten wird.
- Auf dem Schulhof, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten wird.
- Auf den Schulwegen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Darüber hinaus können die Lehrkräfte entscheiden, dass eine Schülerin oder ein Schüler die Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht absetzen kann, wenn das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung nicht mit pädagogischen Erfordernissen oder Zielen des Unterrichts vereinbar ist. Dabei ist in jedem Fall zu beachten, dass die jeweiligen Schülerinnen und Schüler den Abstand von 1,5 m zu ihren Mitschülerinnen und Mitschülern einhalten.

Bitte sprechen Sie uns gerne jederzeit an, wenn Sie darüber hinausgehende Fragen haben.

Herzliche Grüße,

Ihre Karin Bobertz